

AMBULANTE DIENSTE

Kommentar zur Forderung der Pflegebevollmächtigten

Pflegegeld erhöhen – eine sinnvolle Forderung?

Angesichts steigender Preise fordert die Pflegebeauftragte der Bundesregierung, Claudia Moll (SPD), eine „spürbare Erhöhung“ des Pflegegeldes. Ist dieser Vorschlag sinnvoll? Unternehmensberater Andreas Heiber sieht ein grundsätzliches Problem des Pflegegeldes.

Von Andreas Heiber

Bielefeld // Die Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung, Claudia Moll (SPD), fordert unter dem Titel „Für die Pflege jetzt durchstarten“ die Erhöhung des Pflegegeldes, auch mit Hinblick auf den fehlenden Inflationsausgleich.

Als weitere Punkt fordert sie die Einführung einer echten Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige. Es stellt sich hier schon die Frage, in welchem Zusammenhang das Pflegegeld und die Lohnersatzleistungen für die pflegenden Angehörigen denn stehen oder stehen sollen?

Das Pflegegeld erhält ja der Pflegebedürftige mit der Auflage, seine eigene Pflege und Versorgung damit sicher zu stellen. Es reicht von 316 Euro in Pflegegrad 2 bis zu 901 Euro in Pflegegrad 5. Zumindest in Pflegegrad 4 und 5 erreicht es Höhen, die beispielsweise im Rahmen der Grundsicherungsleistungen nach SGB XII oftmals nicht erreicht werden. In welchem inhaltlichen Verhältnis dann weitere Lohnersatzleistungen für Pflegepersonen stehen sollen, wird hier nicht deutlich.

Der Sozialverband VdK Deutschland hat im Mai seine Kampagne zur „Nächstenpflege“ gestartet hat. Den Auftakt der neuen VdK-Kampagne bildet die Veröffentlichung von Studienergebnissen einer Onlinebefragung unter den Mitgliedern des Verbandes zu Fragestellungen der Pflege. An der Befragung haben ca. 56 000 Mitglieder teilgenommen, für wesentliche Auswertungsfragen wurden die Daten von ca. 21 000 Mitgliedern erfasst, die aktive Pflegepersonen waren. Die Befragung wurde von der Hochschule Osnabrück unter der Leitung von Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Böscher durchgeführt und ausgewertet und bietet erstmals valide Erkenntnisse zur tatsächlichen Nutzung des Pflegegeldes. Nicht überraschend ist bei der Befragung zur Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen die Angabe bei eingestuftem Pflegebedürftigkeit,

WOFÜR WIRD DAS PFLEGEGELD VERWENDET?

	Angehörige (n=16970)
Für laufende Ausgaben (n=8796)	51,8 %
Für Dienstleistungen, die in der Pflegeversicherung nicht vorgesehen sind (n=6546)	38,6 %
Für Angehörige/Hauptpflegepersonen („Das bekomme ich“) (n=6214)	36,6 %
Für andere Familienmitglieder und Freunde, die der pflegebedürftigen Person helfen (n=3157)	18,6 %
Für Betreuungsangebote wie Tagesgruppen oder Einzelbetreuung durch Betreuungskräfte (n=2101)	12,4 %
Für ehrenamtliche Hilfen (n=1396)	8,2 %
Sonstiges (n=3086)	18,2 %

51,8 Prozent der Befragten nutzen Pflegegeld das Pflegegeld für laufenden Ausgaben.

Quelle: Hochschule Osnabrück, VdK Pflegestudie, 3. Zwischenbericht 2022

dass das Pflegegeld zu 85 Prozent in Anspruch genommen wurde. Darüber hinaus wurde aber auch abgefragt, wofür das Pflegegeld verwendet wird.

Da hier Mehrfachnennungen möglich waren, ist keine ganz konkrete Zuordnung möglich. Erstaunlich ist aber schon, dass mehr als 51,8 Prozent angeben, das Pflegegeld für laufende Ausgaben als Teil des verfügbaren Einkommens betrachten und verwenden. Auch kann laut der Studie nicht klar unterschieden werden, ob das an Angehörige/Hauptpflegepersonen weitergeleitete Geld im Sinne einer Vergütung anzusehen ist oder ob es ebenfalls für andere Dinge wie Einkauf/Beschaffung genutzt wird.

Weitere 18 Prozent geben keine genaue Verwendungsart an (Sonstiges). Zu einem sehr hohen Prozentsatz wird das Pflegegeld also offensichtlich nicht zur Sicherstellung der Pflege verwendet, wie es eigentlich gesetzlich normiert ist, sondern ist

ein Teil des Einkommens zur Finanzierung des Lebensunterhalts oder anderer Kosten.



Kobal/FW/M

// Zu einem sehr hohen Prozentsatz wird das Pflegegeld offensichtlich nicht zur Sicherstellung der Pflege verwendet, wie es eigentlich gesetzlich normiert ist. //

Andreas Heiber

Mit Hinblick auf diese Erkenntnisse stellt sich schon die Frage, warum dann das Pflegegeld erhöht werden sollte und warum zusätzlich eine Lohnersatzleistung analog dem Elterngeld gefordert wird. Denn naturweise könnte man ja davon ausgehen, dass mit dem Pflegegeld zunächst die Pflegepersonen finanziell entschädigt werden im Sinne einer Anerkennung, wie es ursprünglicher Zweck des Pflegegeldes war. Wenn

man eine weitere Lohnersatzleistung planen würde, dann müsste bei der Definition der Höhe zumindest das Pflegegeld angerechnet werden, ansonsten gäbe es doch schlicht eine Doppelfinanzierung!

In der VdK-Pflegestudie gibt es weitere Erkenntnisse, die der Bundesregierung zu Denken geben sollte: ca. 20 Prozent der Befragten werden bei der Nutzung von Leistungen der Verhinderungs- und/oder Kurzzeitpflege durch das Antragsverfahren abgeschreckt. Dabei wäre z.B. die Verhinderungspflege gar nicht im Voraus zu beantragen und könnte relativ einfach abgerechnet werden, wenn nicht in der Praxis viele Pflegekassen das anders darstellen und unnötig kompliziert machen. Auch dies ist ein weiteres Beispiel dafür, dass die gesetzlichen Grundlagen weniger das Problem sind als die praktische Umsetzung. Solche Umsetzungsdefizite verdienen mehr Aufmerksamkeit als die Frage der Anhebung des Pflegegeldes!

■ Andreas Heiber geht im Rahmen der Häusliche Pflege PDL Woche (30.5 bis 3.6.2022 in Potsdam) auf die Themen Vergütungsverhandlungen, Schutzschirmabwicklung, gläserne Abrechnung und Tariflohn einen ganzen Tag (31.5) intensiv ein. hp-pdl-woche.de

Intensivpflege und das GKV-IPReG

Die Richtlinie Außerklinische Intensivpflege ist in Kraft getreten. Rechtsanwalt Ronald Richter bringt auf den Punkt, was auf die Leistungserbringer zukommt. Informieren Sie sich als Verantwortliche in Ambulanten Pflegediensten oder Stationären Einrichtungen über die neue Gesetzgebung.

Aus dem Inhalt: Für die Praxis am wichtigsten – was gilt wann? Was hat sich gegenüber den Entwürfen geändert? Welche Rolle spielen die Wünsche der Betroffenen? Welche Patientengruppen werden unterschieden? Welche Ziele hat die außerklinische Intensivpflege? Wie kommen die Versicherten an die Leistungen?



Häusliche Pflege
PFLEGEBERBEREITER MANNEN

Häusliche Pflege | Ambulant